

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 462/2011
(22) Anmeldetag: 19.08.2011
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2012
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2013

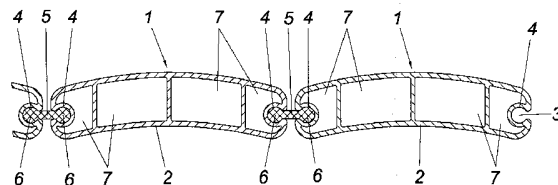
(51) Int. Cl. : **E04H 4/08** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 3024010 A1 DE 2439955 A1
US 2003213057 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
GASSNER GES.M.B.H. & CO. KG
4523 NEUZEUG BEI STEYR (AT)

(54) **SCHWIMMBADABECKUNG**

(57) Es wird eine Schwimmbadabdeckung aus einzelnen miteinander entlang ihrer Längsränder gelenkig verbundenen Lamellen (1) beschrieben, die ein abgelängtes Hohlkammerprofil (2) aufweisen. Um vorteilhafte Gelenkverbindungen zwischen den Lamellen (1) zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Längsränder des Hohlkammerprofils (2) eine umfangsseitig offene Hohlkammer (3) in Form einer hinterschnittenen Längsnut (4) bilden und dass die Lamellen (1) durch biegeeweiche Verbindungsstege (5) miteinander gelenkig verbunden sind, die mit dem Querschnitt der hinterschnittenen Längsnut (4) entsprechenden Längsrandwülsten (6) in die umfangsseitig offenen Hohlkammern (3) benachbarter Lamellen (1) eingreifen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Schwimmbadabdeckung aus einzelnen miteinander entlang ihrer Längsränder gelenkig verbundenen Lamellen, die ein abgelängtes Hohlkammerprofil aufweisen.

[0002] Die Lamellen von Schwimmbadabdeckungen müssen miteinander gelenkig verbunden werden, um die Schwimmbadabdeckung auf einer Wickelwelle aufwickeln zu können. Werden die Lamellen aus einem abgelängten Hohlkammerprofil gebildet, so ist es üblich, die Hohlkammer auf einer Längsseite des Hohlkammerprofils mit einem Längsschlitz in der stirnseitigen Außenwand auszubilden und auf der gegenüberliegenden Längsseite des Hohlkammerprofils einen im Querschnitt hakenförmigen Längsrandsteg vorzusehen, sodass dieser Längsrandsteg durch den Längsschlitz in die Außenkammer der anschließenden Lamelle eingreift und den einwärts abgebogenen Längsrand des Längsschlitzes mit dem durch den Längsrandsteg gebildeten Haken derart umgreift, dass der Haken nur in Längsrichtung, nicht aber quer dazu aus dem Längsschlitz der Außenwand gelöst werden kann. Der hakenartige Längsrandsteg bildet somit zusammen mit dem vom Längsrandsteg umgriffenen, einwärts gebogenen Schlitzlängsrand der Außenkammer der anschließenden Lamelle ein Scharniergelenk, das ein ausreichendes gegenseitiges Verschwenken der Lamellen um eine Längsachse erlaubt. Nachteilig ist allerdings, dass zur Freigabe eines ausreichenden Schwenkwinkels der Längsrandsteg den Längsschlitz mit einem entsprechenden Spiel durchsetzen muss, sodass in die geschlitzte Außenkammer der Profile trotz eines stirnseitigen Verschlusses der Hohlkammern Wasser eindringt und die Gefahr einer Verschmutzung, insbesondere durch Algen, besteht, wobei erschwerend hinzukommt, dass eine Reinigung ohne aufwendige Zerlegung der Schwimmbadabdeckung in Einzellamellen kaum möglich ist.

[0003] Bei Schwimmbadabdeckungen mit geschäumten Lamellen ist es bekannt, die gelenkige Verbindung zwischen den Lamellen durch biegeeweiche Verbindungsstege zu sichern, die im Längsrandbereich der Lamellen eingeschäumt sind. Eine solche gelenkige Verbindung über eingeschäumte Verbindungsstege vermeidet zwar eine Verschmutzungsgefahr wegen des Fehlens entsprechender Hohlräume, doch kommt ein Einschäumen solcher biegeeweicher Verbindungsstege in längsrandseitige Hohlkammern von Hohlkammerprofilen wegen des damit verbundenen Aufwands in der Praxis nicht in Frage.

[0004] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Schwimmbadabdeckung der eingangs geschilderten Art so auszubilden, dass mit einem vergleichsweise geringen konstruktiven Aufwand eine gelenkige Verbindung zwischen den Lamellen geschaffen werden kann, die einer einfachen Reinigung zugänglich ist.

[0005] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Längsränder des Hohlkammerprofils eine umfangsseitig offene Hohlkammer in Form einer hinterschnittenen Längsnut bilden und dass die Lamellen durch biegeeweiche Verbindungsstege miteinander gelenkig verbunden sind, die mit dem Querschnitt der hinterschnittenen Längsnut entsprechenden Längsrandwülsten in die umfangsseitig offenen Hohlkammern benachbarter Lamellen eingreifen.

[0006] Da die Längsrandwülste der biegeweichen Verbindungsstege zufolge ihres mit dem Querschnitt der hinterschnittenen Längsnuten des Hohlkammerprofils übereinstimmenden Querschnitts die durch die längsrandseitigen Hohlkammern gebildeten Längsnuten vollständig ausfüllen, können diese längsrandseitigen, umfangsseitig offenen Hohlkammern des Hohlkammerprofils auch nicht verschmutzen, sodass bei einer Reinigung der Schwimmbadabdeckung lediglich die gut zugängigen Außenflächen der Lamellen und der Verbindungsstege zu reinigen sind. Die gelenkige Verbindung zwischen den Lamellen wird durch den biegeweichen Abschnitt der Verbindungsstege sichergestellt, die eine Art Filmscharnier darstellen, sodass der Querschnitt der die hinterschnittenen Längsnuten bildenden Hohlkammern des Hohlkammerprofils an sich beliebig gewählt werden kann. Mit einem Kreisquerschnitt der die hinterschnittenen Längsnuten bildenden Hohlkammern ergeben sich allerdings einfachere Konstruktionsverhältnisse, insbesondere in Bezug auf das Einfädeln der Verbindungsstege in die hinterschnittenen

Längsnuten auf den beiden Längsrandseiten des Hohlkammerprofils, weil ja die Längsrandwülste der Verbindungsstege von einer Stirnseite der Lamellen her in Lamellenlängsrichtung in die längsrandseitigen, hinterschnittenen Längsnuten eingeschoben werden müssen.

[0007] Die Hohlkammern zwischen den randseitigen, die Verbindungsstege aufnehmenden Hohlkammern können mit einem geschlossenenporigen Schaumstoff ausgeschäumt werden, um eine bessere Wärmedämmung für die Lamellen zu erreichen. Allerdings muss in diesem Fall auf eine Wärmeeinstrahlung in das abgedeckte Wasser verzichtet werden, die sich sonst bei einer Schwimmbadabdeckung mit Lamellen aus einem für solche Wärmestrahlen durchlässigen Hohlkammerprofil ergibt.

[0008] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar wird eine erfindungsgemäße Schwimmbadabdeckung ausschnittsweise in einem vereinfachten Schnitt quer zu den Lamellen gezeigt.

[0009] Die dargestellte Schwimmbadabdeckung setzt sich aus einzelnen Lamellen 1 zusammen, die aus einem entsprechend der Breite der Schwimmbadabdeckung abgelängten Hohlkammerprofil 2 aus einem für Wärmestrahlung durchlässigen Kunststoff bestehen. Dieses Hohlkammerprofil 2 bildet im Bereich seiner einander gegenüberliegenden Längsränder eine umfangsseitig offene Hohlkammer 3 in Form einer hinterschnittenen Längsnut 4 aus, und zwar mit einem Kreisquerschnitt, was jedoch nicht zwingend ist.

[0010] Zur gelenkigen Verbindung der Lamellen 1 dienen biegeeweiche Verbindungsstege 5, die mit dem Querschnitt der hinterschnittenen Längsnuten 4 entsprechenden Längsrandwülsten 6 ausgerüstet sind und in die hinterschnittenen Längsnuten auf den Längsrandseiten der Lamellen 1 formschlüssig eingreifen, sodass die die hinterschnittenen Längsnuten 4 bildenden Hohlkammern 3 durch die Längsrandwülste 6 der biegeweichen Verbindungsstege 5 zur Gänze ausgefüllt sind. Dies bedeutet, dass in die umfangsseitig offenen Hohlkammern 3 auf den einander gegenüberliegenden Längsrandseiten der Lamellen 1 weder Wasser noch Verunreinigungen eindringen können und daher über die biegeweichen Verbindungsstege 5 eine gelenkige Verbindung zwischen den einzelnen Lamellen 1 geschaffen wird, die lediglich von außen zu reinigen ist, was im Zuge einer Lamellenreinigung ohne ins Gewicht fallenden Mehraufwand durchgeführt werden kann.

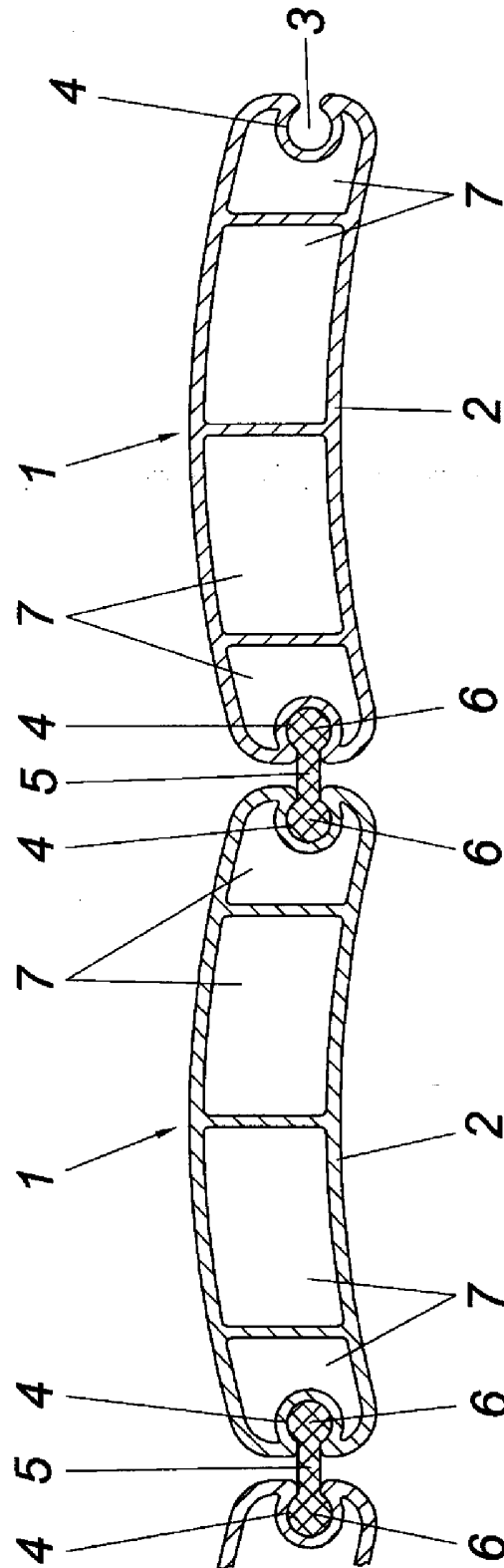
[0011] Da die Längsrandwülste der Verbindungsstege 5 von der Stirnseite der Lamellen 1 her in Lamellenlängsrichtung in die längsrandseitigen Hohlkammern 3 des Hohlkammerprofils 2 eingeschoben werden, bevor die Stirnseiten der Lamellen 1 in üblicher Weise mit einer Endkappe verschlossen werden, können im Bedarfsfall auch einzelne Lamellen 1 ausgewechselt werden, weil ja lediglich die auszuwechselnden Lamellen 1 nach einer Entfernung der Endkappe von den Verbindungsstegen 5 der anschließenden Lamellen abgezogen werden müssen, bevor eine neue Lamelle auf die Längsrandwülste dieser Verbindungsstege stirnseitig aufgeschoben wird.

[0012] Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. So könnten beispielsweise die Hohlkammern 3 auf den einander gegenüberliegenden Längsrandseiten der Lamellen 1 einen vom Kreisquerschnitt abweichenden Querschnitt aufweisen. Es kommt ja lediglich darauf an, dass die Querschnitte der Hohlkammern 3 und der Längsrandwülste 6 der Verbindungsstege übereinstimmen, damit kein Wasser in die Hohlkammern 3 eindringen kann. Außerdem könnten die Hohlkammern 7 zwischen den randseitigen, die Verbindungsstege 5 aufnehmenden Hohlkammern 3 mit einem geschlossenenporigen Schaumstoff ausgeschäumt werden, um die wärmedämmenden Eigenschaften der Lamellen 1 zu verbessern.

Ansprüche

1. Schwimmbadabdeckung aus einzelnen miteinander entlang ihrer Längsränder gelenkig verbundenen Lamellen (1), die ein abgelängtes Hohlkammerprofil (2) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsränder des Hohlkammerprofils (2) eine umfangsseitig offene Hohlkammer (3) in Form einer hinterschnittenen Längsnut (4) bilden und dass die Lamellen (1) durch biegeeweiche Verbindungsstege (5) miteinander gelenkig verbunden sind, die mit dem Querschnitt der hinterschnittenen Längsnut (4) entsprechenden Längsrandwülsten (6) in die umfangsseitig offenen Hohlkammern (3) benachbarter Lamellen (1) eingreifen.
2. Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die die hinterschnittenen Längsnuten (4) bildenden Hohlkammern (3) einen Kreisquerschnitt aufweisen.
3. Schwimmbadabdeckung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hohlkammern (7) zwischen den randseitigen, die Verbindungsstege (5) aufnehmenden Hohlkammern (3) mit einem geschlossenporigen Schaumstoff ausgeschäumt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E04H 4/08 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E04H 4/08A		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): E04H		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXT		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 19. August 2011 eingereichten Ansprüchen 1 – 3 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 3024010 A1 (MUELLER PETER B) 07. Jänner 1982 (07.01.1982) Ansprüche 1 und 2; Beschreibung, Seite 4, letzter Absatz – Seite 5, 2. Absatz; Figuren 1 und 2	1 – 3
X	DE 2439955 A1 (LABEGUERIE LUCIEN) 14. August 1975 (14.08.1975) Beschreibung, Seite 7, letzter Absatz – Seite 8, 1. Absatz; Figur 1a	1 – 3
A	US 2003213057 A1 (POIRSON DOMINIQUE) 20. November 2003 (20.11.2003) Figur 2; Beschreibung, Absätze [0042] und [0043]	3
Datum der Beendigung der Recherche: 28. Juni 2012		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): SENGSCHMITT D.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		